

99107008149000, 99107008149000

Rundfunkbeitrag - Ermäßigung anmelden

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/197484847/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008149000, 99107008149000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag - Ermäßigung anmelden
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag - Ermäßigung anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hörfunk, Sozialleistungen, Behinderung, Rundfunkgebühren, Gebühreneinzugszentrale (GEZ), Radio, Sozialtarif, Beitrag, Gebühren, Beitragspflicht, Beitragsservice, GEZ
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Ermäßigung (149)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.04.2019
Fachlich freigegeben durch	StK
Handlungsgrundlage	https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e800/15terRundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e800/15terRundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf
Teaser	
Volltext	Wenn Sie einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „RF“ haben, können Sie eine Ermäßigung Ihres Rundfunkbeitrags erhalten. Sie zahlen dann einen verringerten Beitrag von EUR 5,83.
Erforderliche Unterlagen	Für die Ermäßigung des Rundfunkbeitrags eignet sich eine gut lesbare Kopie eines der folgenden Dokumente: • Bescheinigung der Behörde über die Zuerkennung des Merkzeichens RF • Schwerbehindertenausweis (Vorder- und Rückseite) mit Merkzeichen RF Für eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht eignet sich eine gut lesbare Kopie eines der folgenden Dokumente: • bei Taubblindheit: Fachärztliche Bescheinigung über die Taubblindheit Schwerbehindertenausweis (Vorder- und Rückseite) mit dem Merkzeichen TBI (taubblind) • Schwerbehindertenausweis (Vorder- und Rückseite) mit dem Merkzeichen BI (blind) und GI (gehörlos) • Schwerbehindertenausweis (Vorder- und Rückseite) mit dem Merkzeichen BI (blind) oder GI (gehörlos) zusammen mit einer fachärztlichen Bescheinigung über die jeweils andere Behinderung • Bescheinigung des Versorgungsamtes über den Grad der Hör- und Sehbehinderung • bei Empfängern von Blindenhilfe: Bescheinigung der Behörde Bewilligungsbescheid (Folgende Angaben müssen ersichtlich sein: Welche Leistung gewährt wird,

Modul

Sachverhalt

der Name des Leistungsempfängers und der Leistungszeitraum.)

- bei Sonderfürsorgeberechtigten Bescheinigung über die Feststellung "Sonderfürsorgeberechtigte"

Bitte senden Sie keine Originaldokumente an den Beitragsservice. Eine Rücksendung von Dokumenten kann nicht garantiert werden.

Voraussetzungen

Sie haben einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „RF“ und gehören zu einer der folgenden Personengruppen:

- Sie sind blind oder dauerhaft wesentlich sehbehindert: Grad der Behinderung (GdB) von 60 Prozent allein wegen der Sehbehinderung
- Sie sind hörgeschädigt, gehörlos oder Sie können sich auch mit Hörhilfen nicht ausreichend verständigen
- Sie haben eine Behinderung und können deswegen an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen und der GdB beträgt dauerhaft mindestens 80 Prozent

Eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags oder eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht kann sich auch auf andere Personen in Ihrer Wohnung auswirken. Ihr Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie Ihre Kinder bis zum 25. Lebensjahr zahlen keinen zusätzlichen Beitrag, wenn sie mit Ihnen zusammen wohnen.

Kosten

Antragsverfahren und Prüfung: keine

Verfahrensablauf

Die Ermäßigung des Rundfunkbeitrags müssen Sie bei der zuständigen Stelle schriftlich beantragen. Verwenden Sie hierfür das vorgeschriebene Formular. Sie erhalten es bei Städten und Gemeinden und bei den zuständigen Behörden. Im Internet können Sie es auch online ausfüllen. Drucken Sie das Formular am Ende des Eingabeprozesses aus und unterschreiben Sie es. Legen Sie die erforderlichen Nachweise bei und schicken Sie Ihre Unterlagen über den Postweg.

Bearbeitungsdauer

Frist

Die Ermäßigung des Rundfunkbeitrags beginnt mit

Modul

Sachverhalt

dem Ersten des Monats, in dem der Gültigkeitszeitraum beginnt. Zurückliegende Zeiträume können maximal drei Jahre rückwirkend ab Antragstellung berücksichtigt werden. Die Dauer richtet sich nach dem Gültigkeitszeitraum des vorgelegten Nachweises.

weiterführende Informationen

Hinweise

Wenn Sie eine Behinderung haben und bestimmte staatliche Sozialleistungen erhalten, können sie statt einer Ermäßigung eine Befreiung erhalten. Mit dem Nachweis der betreffenden Behörde können Sie die Befreiung vom Rundfunkbeitrag beantragen, wenn Sie beispielsweise diese Leistungen beziehen:

Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung oder BAföG.

Eine komplette Auflistung aller Sozialleistungen finden Sie auf der Internetseite des Südwestrundfunks.
https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/befreiung_oder_ermaessigung_beantragen/index_ger.html
https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/befreiung_oder_ermaessigung_beantragen/index_ger.html

Rechtsbehelf

Kurztext

Wenn Sie einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „RF“ haben, können Sie eine Ermäßigung ihres Rundfunkbeitrags erhalten. Sie zahlen dann einen verringerten Beitrag von EUR 5,83.

Ansprechpunkt

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice 50656 Köln
<https://www.rundfunkbeitrag.de/>
<https://www.rundfunkbeitrag.de/>

Zuständige Stelle

Formulare

https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/index_ger.html
https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/befreiung_oder_ermaessigung_beantragen/index_ger.html

Modul	Sachverhalt
	agen/index_ger.html https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/index_ger.html https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/befreiung_oder_ermaessigung_beantragen/index_ger.html
Ursprungsportal	Broadcasting fee - apply for a reduction, Rundfunkbeitrag - Ermäßigung anmelden